

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/46223/A/41über den Verwendungsbereich des Sonderrades **C 705537 (LK 100/5)**am **VW New Beetle**

Auftraggeber:

**RH ALURAD Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radgröße:	7 J x 15 H2
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 5
Radtyp:	C 705537
Rad-Einpreßtiefe:	37 mm
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	495 kg / 1935 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1830/00/41)
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø64/Ø57,1 Farbe: beige

Radbefestigungsteile:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14x1,5x29 ; Anzugsmoment: 110 Nm
-----------------------	---

Ergänzende Angaben zum Sonderrad sowie Zubehör:

Übersichtstabelle RH-Teile	Artikel-Nr.	Angaben zur Ausführung
Radtyp C 705537	29506	silber
Zentrierring beige	45206	K
Rad-Befestigungsteile	45056	-
Zubehörset	-	-

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : C 705537
Ausführung : -

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Volkswagen - VW

Typ:	9C	bzw. 1C
ABE / EG-Genehmigung:	e1*97/27*0106*..	bzw. EBE (Einzel-Betriebserl.)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vuh, ggf. Auflagen
66; 85	VW (New) Beetle	195/65R15-91 195/60R15-88 205/60R15-91 205/55R15-87 225/50R15-90 K05)K06)
		Vorderachse 205/55R15-87
		Hinterachse 225/50R15-90
		Auflagen und Hinweise A01) bis A10) K06)

e1*97/27*0106*00

970/800 (970/850)

5/100/57

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
Typ(en) : **C 705537**
Ausführung : -

Auflagen und Hinweise

- A01) -entfällt für dieses Gutachten-
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen.
Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die Mindest-Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme von M+S- Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O., bzw. TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (Kegelbundbolzen) verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es sind dann die Serien-Befestigungsteile zu verwenden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Hierbei ist an Achse 1 auf ausreichenden Abstand zum Bremssattel zu achten.

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
Typ(en) : **C 705537**
Ausführung : -

- K05) Je nach Reifenausführung, bzw. Toleranzen kann es erforderlich werden, für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich werden.
- K06) Je nach Reifenausführung, bzw. Toleranzen kann es erforderlich werden, für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich werden.

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.
Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 20. Oktober 1998
K:\RÄDER\RZ\41\15ZOLL\46223A41.DOC
Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Schüssler